

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
--	-------

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
---	-------

■ Stadt Leer (Ostfriesland)

Satzung zur sechsten Änderung der Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindertagesstätten der Stadt Leer	16
Anlage 1 zur o. g. Satzung	28

Bekanntmachung; Einziehung Lagepläne zur o. g. Bekanntmachung	16 29 – 30
--	---------------

Besondere Hafenordnung für den Hafen Leer	16 – 24
---	---------

■ Gemeinde Bunde

Bauleitplanung; 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.13 „Gewerbegebiet“, Ortschaft Bunde	24 – 25
---	---------

■ Gemeinde Neukamperfehn

Beschluss des Bebauungsplanes NE 04 „Nördlich der Lönsstraße“	25 – 26
---	---------

■ Gemeinde Uplengen

Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Ortskern“ in der Ortschaft Hollen	26
---	----

C. Sonstiges	Seite
--------------	-------

■ Maritimes Kompetenzzentrum Leer gGmbH

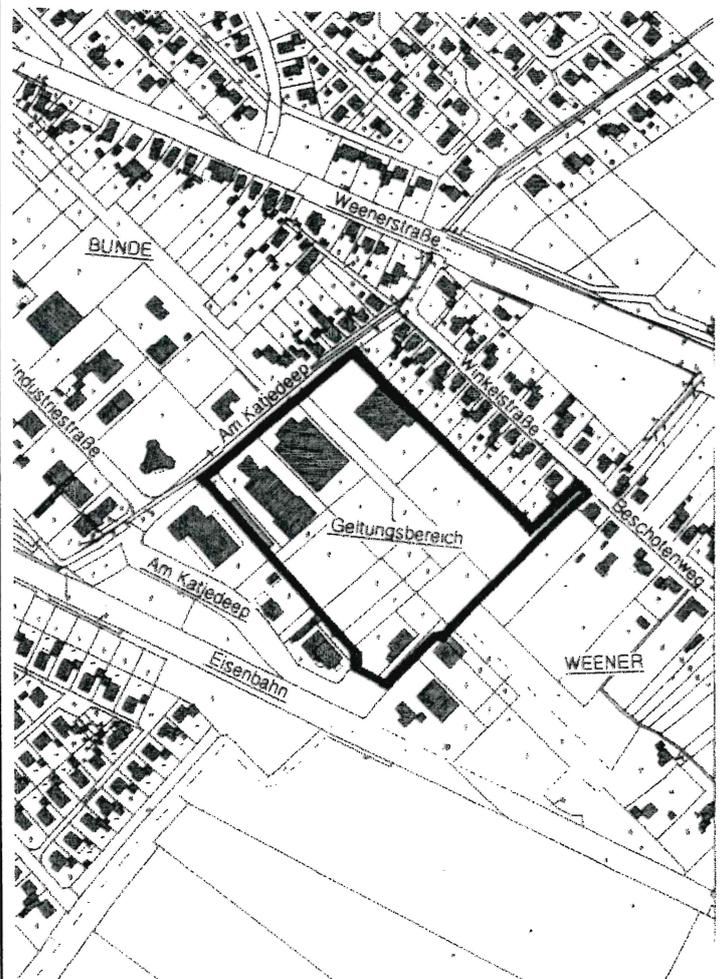
Bestätigungsvermerk der Kommuna-Treuhand GmbH zum Jahresabschluss 2018	26 – 27
--	---------

Bauleitplanung der Gemeinde Bunde

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.13 „Gewerbegebiet“, Ortschaft Bunde

Der Rat der Gemeinde Bunde hat am 19.12.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.13 „Gewerbegebiet“, Ortschaft Bunde, gemäß § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) als Satzung und auch die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Karten-ausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB) unter gleichzeitiger Aufhebung der dortigen bisherigen Festsetzungen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Rathaus

der Gemeinde Bunde in 26831 Bunde, Kirchring 2, Zimmer 14, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen eines Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bunde, den 05.02.2020

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Gerald Sap
